

Liste der Änderungsanträge der Turnierordnung zur Saison 2018/19

Version: 0.8

Autoren:

Rolf-Dieter Pohl

Florian Süß

Jörg Weisbrod

1)

Autor: JW

Thema:

- Zweidrittel-Mehrheit zur Änderung der TO entfernen
- Geänderte Paragraphen: §192

Motivation:

- Leichtere Anpassung der TO an neue Gegebenheiten und Erfahrungen
- Möglichkeit einer Sperrminorität ausschließen

Antrag T1):

Die Hauptversammlung möge beschließen, den Paragraphen §192 Änderungen und Ergänzungen komplett ohne sofortige Wiederbelegung seiner Nummer zu streichen.

§192 zu streichen:

§192 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Turnierordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung des Kreisverbands.

2)

Autor: JW

Thema:

- Spielerpässe ändern in Spielberechtigungen
- Vereinswechsel von aktiven Spielern
- Geänderte Paragraphen: §§3, 4, 21

Motivation:

- Anpassung der TO an abgeschaffte Spielerpässe
- Beseitigung von Unklarheiten bei Spielberechtigung nach Vereinswechsel

Antrag T2):

Die Hauptversammlung möge die im folgenden beschriebenen Änderungen der Paragraphen §§3, 4 und 21 beschließen.

§3 alt:

§3 Pässe

(1) Paßpflicht

Die Teilnahme an vom Kreisverband veranstalteten Meisterschaften und Lehrgängen ist nur mit einem gültigen Spielerpass möglich.

(2) Paßantrag

Der Spielerpass wird vom DSB ausgefertigt und muss über den Bezirksspielleiter beantragt werden. Für den Antrag muss das entsprechende Formular verwendet werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Verband (Bayern), Unterverband (Schwaben)
- b) Kreis (Mittelschwaben), Verein
- c) Name, Vornamen
- d) Geburtsdatum, Geburtsort
- e) Anschrift
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Geschlecht
- h) Funktion innerhalb des Vereins

(3) Aufbewahrung, Änderung, Verlust

Der Spielerpass verbleibt beim Verein. Eintragungen in den Spielerpass können nur vom Bezirksverband, vom BSB oder vom DSB vorgenommen werden. Der Verlust des Spielerpasses ist unverzüglich über den Bezirksspielleiter an den BSB zu melden. Ein neuer Passant rag ist zu stellen. Spielerpässe ausgetretener Mitglieder sind an den BSB zurückzugeben.

(4) Vorlage und Gültigkeit des Passes

Auf Verlangen ist der Spielerpass vorzulegen und nur in Verbindung mit einem offiziellen Lichtbildausweis gültig. Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, ist dies innerhalb einer Woche nachzuholen.

(5) Spielberechtigung

Jeder Spieler ist, mit Ausnahme von Freundschaftskämpfen, nur für den Verein startberechtigt, auf den der Pass ausgestellt wurde.

(6) Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel eines Spielers, ist der Spielerpass auf Antrag des neuen Vereins, vom alten Verein über den Bezirksspielleiter an den BSB zur Umschreibung (gleichzeitig Abmeldung) einzureichen. Dem neuen Verein ist dies schriftlich mitzuteilen. Die Herausgabe eines Passes kann nur bei noch ausstehenden Forderungen gegenüber dem Spieler verweigert werden. In Streitfällen bei Passanforderungen entscheidet der Bezirksspielleiter.

(7) Startberechtigung nach Vereinswechsel

Nach erfolgter Passumschreibung ist der Spieler für Einzelturniere sofort startberechtigt. Ein Spieler kann für Mannschaftskämpfe nur von einem Verein gemeldet und eingesetzt werden, d.h. bei einem Wechsel während der Saison ist ein Einsatz in Mannschaftskämpfen nicht möglich.

(8) Spielerpassordnung

Der genaue Wortlaut der Spielerpassordnung ist ersichtlich aus der Turnierordnung des DSB und den Spielerpassordnungsbestimmungen des DSB.

§3 neu:

§3 Spielberechtigung

(1) Aktive Spielberechtigung

Die Teilnahme an vom Kreisverband veranstalteten Meisterschaften und Lehrgängen ist im allgemeinen nur mit einer gültigen, aktiven Spielberechtigung für einen Verein des Kreisverbandes möglich. Ausnahmen regeln die jeweiligen Ausschreibungen und Turnierordnungen.

(2) Beantragung einer aktiven Spielberechtigung

Die aktive Spielberechtigung für einen Verein muss beim Referenten für Mitgliederverwaltung des Bezirks Schwaben nach dessen Regeln beantragt werden.

(3) entfällt

(4) entfällt

(5) --> (3) Spielberechtigung für einen Verein

Mit Ausnahme von Freundschaftskämpfen kann ein Spieler nur von dem Verein gemeldet und aufgestellt werden, für den er eine gültige, aktive Spielberechtigung besitzt.

(6) --> (4) Vereinswechsel

Im Falle eines Wechsels des Vereins mit gewünschter, aktiver Spielberechtigung für den neuen Verein sind die Regularien des Referenten für Mitgliederverwaltung des Bezirks Schwaben, sowie der beteiligten übergeordneten Verbände einzuhalten.

(7) --> (5) Spielberechtigung im Kreis nach Vereinswechsel

Nach erfolgter Änderung der aktiven Spielberechtigung ist der Spieler für den neuen Verein für Einzelturniere sofort spielberechtigt. Für Mannschaftskämpfe kann ein Spieler in einer Saison nur von einem Verein eingesetzt werden, d.h. bei einem Wechsel während der Saison ist er für Mannschaftskämpfe nur dann sofort für den neuen Verein spielberechtigt, wenn er in derselben Saison nicht schon für den alten Verein in Mannschaftskämpfen eingesetzt worden war.

(8) entfällt

§4 alt:

§4 Nachmeldungen

(1) vorläufige Spielgenehmigung

Spieler ohne gültigen Spielerpass sind im Kreisverband dann startberechtigt, wenn für sie eine vorläufige Spielberechtigung bei der Spielleitung beantragt und von dieser erteilt wurde. Diese vorläufige Spielgenehmigung muss vor dem ersten Einsatz beantragt werden.

(2) telefonische Nachmeldung

In Ausnahmefällen ist eine Nachmeldung auch telefonisch möglich, muss aber gleichzeitig schriftlich bestätigt werden.

(3) Angaben

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Vornamen
- b) Geburtstag

(4) Gültigkeitsdauer

Die von der Spielleitung erteilte vorläufige Spielgenehmigung ist nur für einen Einsatz gültig. Für einen weiteren Einsatz dieses Spielers muss eine vorläufige Spielgenehmigung durch den Referenten für Mitgliederverwaltung des Bezirkes Schwaben vorliegen.

§4 neu:

§4 Nachmeldungen

(1) Vorläufige Spielgenehmigung

Spieler ohne gültige Spielberechtigung sind im Kreisverband dann spielberechtigt, wenn für sie eine vorläufige Spielberechtigung bei der Kreisspielleitung beantragt und von dieser erteilt wurde. Diese vorläufige Spielgenehmigung muss vor dem ersten Einsatz beantragt werden.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

§21 alt:

§21 Meldung

Die Meldung des Teilnehmers muss bis zu dem der Spielleitung festgelegten Termin durch den Verein erfolgen. Für den Spieler sind Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer anzugeben. Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Die Meldung des Teilnehmers ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen.

§21 neu:

§21 Meldung

Die Meldung des Teilnehmers muss bis zu dem von der Spielleitung festgelegten Termin durch den Verein erfolgen. Für den Spieler sind Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse anzugeben. Spieler ohne Spielberechtigung können gemeldet werden. Die Spielberechtigung des Teilnehmers ist aber umgehend beim Referenten für Mitgliederverwaltung des Bezirks Schwaben zu beantragen.

3)

Autor: JW

Thema:

- Regelungen für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Landsberg entfernen
- Geänderte Paragraphen: §190

Motivation:

- Anpassung der TO an schon lange nicht mehr mitspielende JVA Landsberg

Antrag T3):

Die Hauptversammlung möge beschließen, den Paragraphen §190 Sonderregelungen SG JVA Landsberg komplett ohne sofortige Wiederbelegung seiner Nummer zu streichen.

§190 zu streichen:

§190 Sonderregelungen SG JVA Landsberg

(1) Allgemeines

Für die Schachgruppe der Justizvollzugsanstalt (JVA) Landsberg gelten grundsätzlich sämtliche Bestimmungen dieser Turnierordnung, soweit sie im Folgenden nicht besonders geregelt sind. Für die Schachgruppe der Justizvollzugsanstalt (JVA) Landsberg gelten grundsätzlich sämtliche Bestimmungen dieser Turnierordnung, soweit sie im Folgenden nicht besonders geregelt sind.

(2) Startberechtigung

Abweichend von den Artikeln 2 (Mitglieds- und Mitglieder der Schachgruppe der JVA Landsberg bei allen vom Kreisverband ausgerichteten Wettkämpfen startberechtigt.

(3) Austragungsort der Wettkämpfe bei den Mannschaftsmeisterschaften

Sämtliche Wettkämpfe der Schachgruppe der JVA Landsberg im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaften werden, inklusive eventuellen Wiederaufnahmen, in der JVA Landsberg ausgetragen. Dabei ist zu beachten, dass es sich nur dann um "echte" Heimspiele handelt, wenn die JVA Landsberg in der Paarungstabelle zuerst genannt ist (Farbverteilung gemäß Art. 54 Abs. 3)

(4) Höchstzahl der Mannschaften pro Klasse

In einer Klasse sind nicht mehr als zwei Mannschaften der Schachgruppe der JVA Landsberg spielberechtigt.

(5) Geldbußen

Geldbußen werden gegen die Schachgruppe der JVA Landsberg nicht verhängt.

4)

Autor: JW

Thema:

- Termine für die Meldung der Mannschaften und ihrer Aufstellungen
- Geänderte Paragraphen: §51

Motivation:

- Genauere Terminfestlegung des An- und Rückmeldeprozesses für die Kreisligen

Antrag T4):

Die Hauptversammlung möge die im folgenden beschriebenen Änderungen des Paragraphen §51 beschließen.

§51 alt:

§51 Meldung

(1) Meldeschluss

Die Mannschaftsmeldung muss bis zu dem von der Spielleitung festgesetzten Termin erfolgen und alle Mannschaften eines Vereins umfassen, also auch die in höheren Klassen eingesetzten Mannschaften.

(2) Form der Meldung

a) Form

Die Mannschaftsmeldung ist maschinenschriftlich in einfacher Ausfertigung zu verfassen.

b) Aufbau

Die Mannschaften sind, beginnend bei der 1. Mannschaft, in absteigender Reihenfolge zu melden. Dabei sind alle Spieler, einschließlich der Ersatzspieler, beginnend bei der Nummer 1 lückenlos durchnummerieren (Meldenummer).

c) Angaben zu Spielern und Verein

Für jeden Spieler sind Name, Vornamen und Spielerpassnummer anzugeben. Für jede Mannschaft ist der zuständige Mannschaftsführer mit Anschrift und Telefon anzugeben. Zusätzlich sind neben dem Vereinsspielabend, das Vereinslokal, der Vereinsspielleiter und/oder der 1. Vorsitzende mit Anschrift und Telefon anzugeben.

d) Spieler ohne Spielerpass

Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Der Spielerpass ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Mannschaftsmeldung ist dies entsprechend zu vermerken. Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison wird auf § 4 verwiesen.

§51 neu:

§51 Meldung

(1) Meldeschluss

Die verbindliche An- und Abmeldung von Mannschaften für die Ligen des Kreises hat bis einschließlich 10.08. zu Beginn der Saison von Vereinsseite zu erfolgen. Mit dieser Meldung gibt der Verein der Spielleitung für jede gemeldete Mannschaft auch die E-Mailadresse des jeweils für die Aufstellung dieser Mannschaft verantwortlichen Vereinsmitgliedes bekannt.

Die Mannschaftsaufstellung inkl. Ersatzspielern jeder gemeldeten Mannschaft ist bis einschließlich 16.09. zu Beginn der Saison vom jeweiligen Verein über das aktuelle Meldesystem abzugeben.

Zusätzliche allgemeine Angaben (nach Absatz (2) c) und Maßgabe der Spielleitung) eines Vereins hat jeder Verein ebenfalls möglichst als PDF-Anhang bis zum 16.09. per Mail an die Spielleitung zu schicken.

(2) Form der Meldung

a) Form

Die Mannschaftsmeldung ist über das aktuelle Meldesystem abzugeben und muss der dort vorgegebenen Form entsprechen.

b) Aufbau

Alle Spieler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspieler sind beginnend bei Nummer 1 lückenlos durchnummerieren (Meldenummer).

c) Angaben zu Spielern und Verein

Für jeden Spieler sind Name, Vornamen und Nummer der Spielberechtigung anzugeben.

Zusätzlich sind neben dem Termin des Vereinsspielabends, das Vereinslokal, der Vereinsspielleiter und/oder der 1. Vorsitzende mit E-Mailadresse, Anschrift und Telefon anzugeben.

Darüber hinaus hat der Verein zwei Mitglieder für das Schiedsgericht des Kreises zu benennen, die nicht der Kreisvorstandschaft angehören dürfen.

Schließlich muss der Verein noch melden, ob er am Mannschaftspokal des Kreises teilnimmt.

d) Spieler ohne Spielberechtigung

Spieler ohne Spielberechtigung können nicht sofort mit der Meldung der Mannschaftsaufstellungen gemeldet werden. Die Spielberechtigung kann aber beim Bezirksspielleiter beantragt werden.

Nach Erteilung der Spielberechtigung kann der Spieler für alle Mannschaften nachgemeldet werden.

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Nachmeldungen von Spielern für lediglich einen Einsatz innerhalb des Kreises während der laufenden Saison wird auf §4 verwiesen.

5)

Autor: FS

Thema:

- Harmonisierung der Langdistanz-Bedenkzeiten innerhalb der Turnierordnung Mittelschwaben
- Geänderte Paragraphen: §§ 13, 23, 63

Motivation:

- Vereinheitlichung der Bedenkzeiten zur Vermeidung von Verwirrungen

Antrag T5):

Die Hauptversammlung möge die im folgenden beschriebenen Änderungen der Paragraphen §§13, 23 und 63 beschließen.

§13 alt:

§13 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Einzelmeisterschaften, in allen Kategorien, zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je 1 Stunde für den Rest der Partie. Die erweiterte Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Kategorien abweichende Regelungen beschließen.

§13 neu:

§13 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Einzelmeisterschaften, in allen Kategorien, zwei Stunden für 40 Züge, anschließend je 30 Minuten für den Rest der Partie. Die erweiterte Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Kategorien abweichende Regelungen beschließen.

§23 alt:

§23 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt im Pokalturnier zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je 1 Stunde für den Rest der Partie.

§23 neu:

§23 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt im Pokalturnier zwei Stunden für 40 Züge, anschließend je 30 Minuten für den Rest der Partie.

§63 alt:

§63 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt im Mannschaftspokal zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je 1 Stunde für den Rest der Partie.

§63 neu:

§63 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt im Mannschaftspokal zwei Stunden für 40 Züge, anschließend je 30 Minuten für den Rest der Partie.

6)

Autor: FS

Thema:

- Schiedsrichter bei Mannschaftskämpfen auf Kreisebene
- Geänderte Paragraphen: §54 (7), 64 (6)

Motivation:

- Anpassung an die Turnierordnungen übergeordneter Bezirke

Antrag T6):

Die Hauptversammlung möge die im folgenden beschriebenen Änderungen der Absätze §54 (7) und §64 (6) beschließen.

§54 (7) alt:

(7) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a – d.

§54 (7) neu:

(7) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- c) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) der Mannschaftsführer der Heimmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a) – d).

Die Benennung eines Schiedsrichters nach a) – c) muss spätestens am Vortag per Mail oder Telefonanruf bei beiden beteiligten Mannschaftsführern (notfalls den Vereinsvorständen), sowie dem Spielleiter erfolgen.

§64 (6) alt:

(6) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a – d.

§64 (6) neu:

(6) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- c) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) der Mannschaftsführer der Heimmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a) – d).

Die Benennung eines Schiedsrichters nach a) – c) muss spätestens am Vortag per Mail oder Telefonanruf bei beiden beteiligten Mannschaftsführern (notfalls den Vereinsvorständen), sowie dem Spielleiter erfolgen.

7)

Autor: RDP

Thema:

- Einzelmeisterschaften der Jugend
- Geänderte Paragraphen: §§ 110, 111, 113, 114, 115

Motivation:

- Anpassung von Regularien an die Praxis übergeordneter Verbandsstrukturen
- Steigerung der Attraktivität des Wettbewerbs für alle Teilnehmer
- Verbesserung der Mädchenförderung
- Anpassung der TO an abgeschaffte Spielerpässe
- Präzisierung der Wertungsmodalitäten

Antrag T7):

Die Hauptversammlung möge die im folgenden beschriebenen Änderungen der Paragraphen 110-111 sowie 113-115 beschließen.

§110 alt:

§110 Titel

Der Kreisverband Mittelschwaben führt jährlich im Jugendbereich Einzelmeisterschaften durch. Dabei wird für jede, in dieser Turnierordnung definierte Altersklasse eine Einzelmeisterschaft getrennt nach Jugend und weiblicher Jugend ausgetragen. Die Sieger erhalten den Titel "Meister von Mittelschwaben" bzw. "Mädchenmeister von Mittelschwaben" des betreffenden Jahres und der betreffenden Altersklasse.

§110 neu:

§ 110 Titel

(1) Der Kreisverband Mittelschwaben führt jährlich im Jugendbereich Einzelmeisterschaften durch, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen können. Dabei werden für die Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U18 separate Einzelmeisterschaften ausgetragen.

(2) Bei Interesse und ausreichender Beteiligung werden für die weibliche Jugend in den verschiedenen Altersklassen eigene Einzelmeisterschaften ausgerichtet, wobei die Mädchen selbst entscheiden können, an welchem Turnier ihrer Altersklasse sie teilnehmen wollen. Sollten sich in einer Altersklasse allerdings weniger als vier Mädchen anmelden, so findet in der Altersklasse kein eigener Wettbewerb für die weibliche Jugend statt.

(3) Die Sieger jeder Altersklasse erringen den Titel „Mittelschwäbischer Meister“ mit dem Zusatz der jeweiligen Altersklasse.

(4) Sofern in einer Altersklasse alle Mädchen an dem Turnier für die weibliche Jugend teilnehmen, erhält die Siegerin den Titel „Mittelschwäbische Mädchenmeisterin“, ebenfalls mit Zusatz der jeweiligen Altersklasse. Kommt keine eigene Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend zustande, erringt das bestplatzierte Mädchen jeder Altersklasse diesen Titel.

(5) Sollten in einer Altersklasse sowohl an der für Jungen und Mädchen offenen Einzelmeisterschaft Spielerinnen teilnehmen als auch ein eigenes Mädchenturnier stattfinden, so entscheidet zwischen den beiden bestplatzierten Mädchen ein Stichkampf mit 2x15 Min. Bedenkzeit über die Titelvergabe. Wer dabei mit Weiß spielt, wird ausgelost. Sollte danach keine Siegerin feststehen, wird eine Blitzpartie mit 2x5 Min. bei getauschten Farben gespielt, danach entscheidet das Los.

§111 alt:

§111 Meldung

(1) Meldeschluss

Die Meldung der Teilnehmer muss bis zu dem von der Spielleitung festgesetzten Termin durch den Verein erfolgen.

(2) Form der Meldung

a) Form

Die Meldung ist maschinenschriftlich in einfacher Ausfertigung zu verfassen.

b) Aufbau

Die Teilnehmer sind getrennt nach Altersklassen zu melden. Zusätzlich zu der von der Spielleitung festgelegten Anzahl, können weitere Spieler ("Anwärter") benannt werden, die bei Bedarf das Teilnehmerfeld auffüllen.

c) Angaben zu Spielern

Für jeden Spieler sind Name, Vornamen, Geburtstag und Spielerpassnummer anzugeben.

d) Spieler ohne Spielerpass

Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Der Spielerpass ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Meldung ist dies entsprechend zu vermerken.

§111 neu:

§111 Meldung

(1) unverändert

(2)

a) Die Meldung ist per E-Mail oder auf Papier ausgedruckt zu übermitteln.

b) unverändert

c) Angaben zu Spielern

Für jeden Spieler sind Name, Vornamen, Geburtstag und Nummer der Spielberechtigung anzugeben.

d) Spieler ohne Spielberechtigung

Spieler ohne Spielberechtigung können gemeldet werden. Die Spielberechtigung ist aber umgehend

beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Meldung ist dies entsprechend zu vermerken.

§113 alt:

§113 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Einzelmeisterschaften, in allen Altersklassen, zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je eine Stunde für den Rest der Partie. Die Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Altersklassen abweichende Regelungen beschließen.

§113 neu:

§113 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U10 und U12 jeweils 60 Minuten pro Spieler und Partie, in den Altersklassen U14, U16 und U18 jeweils 90 Minuten. Die Vorstandschaft des Kreises kann auf Antrag der Jugendleitung für die einzelnen Altersklassen abweichende Regelungen beschließen.

§114 alt:

§114 Austragungsmodus und Durchführung

(1) Austragungsmodus

Die Jugendmeisterschaften sollen mit mindestens 8 Teilnehmern pro Altersklasse durchgeführt werden. Der Austragungsmodus (Schweizer System, Vollrundensystem, etc.) richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

(2) Terminplan

Die Vereine erhalten von der Spielleitung rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaften einen vorläufigen Terminplan.

(3) Durchführung

Für die Durchführung der Einzelmeisterschaften ist die Spielleitung verantwortlich. Die Einzelmeisterschaften werden in der Regel in Doppelrunden und an einem Ort ausgetragen. Der jeweilige Ausrichter einer Doppelrunde ist für die Bereitstellung von Spiellokal und Spielmaterial zuständig.

(4) Urkunden

Die Sieger der einzelnen Meisterschaften erhalten Urkunden. Die Anzahl der Urkunden richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Es werden pro angebrochene 3 Teilnehmer eine Urkunde, maximal 3 Urkunden, vergeben.

§114 neu:

§ 114 Austragungsmodus und Durchführung

(1) Austragungsmodus

a) Die für Jungen und Mädchen offene Einzelmeisterschaft soll mit mindestens acht Teilnehmern, eine eigene Einzelmeisterschaft für die weibliche Jugend mit mindestens vier Teilnehmerinnen pro Altersklasse durchgeführt werden. Der Austragungsmodus (Schweizer System, Vollrundensystem etc.) richtet sich nach der Teilnehmerzahl und wird von der Turnierleitung festgelegt.

b) Sollte in den meisten Altersklassen nur ein einziges Mädchen an den Start gehen, kann in Absprache mit den beteiligten Vereinen und den Spielerinnen auch ein altersübergreifendes Mädchenturnier ausgerichtet werden, bei dem die „Mädchenmeisterin des Schachkreises Mittelschwaben“ ermittelt wird. Unbeschadet davon wird in diesem Fall das bestplatzierte Mädchen jeder Altersklasse als Siegerin für die Einzelmeisterschaften auf schwäbischer Ebene gemeldet.

(2) Terminplan

Die Vereine erhalten von der zuständigen Spielleitung nach Meldeschluss rechtzeitig vor Beginn der Einzelmeisterschaften einen vorläufigen Terminplan.

(3) Durchführung

Für die Durchführung der Einzelmeisterschaften ist die Jugendleitung des Schachkreises verantwortlich. Die Einzelmeisterschaften werden in der Regel in Doppelrunden und möglichst an einem Ort ausgetragen. In Absprache mit der Jugendleitung können sich auch zwei Vereine die Ausrichtung einer Doppelrunde teilen. Der jeweilige Ausrichter ist für die Bereitstellung von Spiellokal und Spielmaterial zuständig.

(4) Urkunden und Preise

a) Die Sieger der einzelnen Altersklassen erhalten einen Pokal, bei acht oder mehr Teilnehmern die Zweit- und Drittplatzierten Anerkennungspreise. Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde.

b) In Altersklassen, in denen mehr als ein Mädchen mitspielt, erhält das bestplatzierte Mädchen einen Pokal. Sofern in einer Altersklasse ein Stickerkampf erforderlich wurde, gewinnt die Siegerin den Pokal. Sollte ein altersübergreifendes Turnier für die weibliche Jugend stattfinden, erhält die Siegerin einen Pokal.

c) Wenn in einer oder mehreren Altersklassen eine eigene Einzelmeisterschaft für die weibliche Jugend zustande kommt, erhalten alle Spielerinnen Urkunden über die Platzierung im Mädchenwettbewerb der jeweiligen Altersklasse.

§115 alt:

§115 Wertung

(1) Wertungsfolge

Über die Platzierung entscheidet bzw. entscheiden in allen Kategorien

a) die erzielten Punkte

b) die Wertung (Sonneborn-Berger / Buchholz mit einer Streichwertung)

- c) die verfeinerte Wertung (Sonneborn-Berger / Buchholz ohne Streichwertung)
- d) zwei StICKkämpfe mit wechselnden Farben
- e) das Los

§115 neu:

§115 Wertung

(1) Wertungsfolge

Über die Platzierung entscheidet bzw. entscheiden in allen Kategorien mit Ausnahme der in §110

(5) beschriebenen besonderen Regelung

a) die erzielten Punkte

b) die Feinwertung in der hier genannten Reihenfolge:

1. Sonneborn-Berger
2. Buchholz mit einer Streichwertung
3. Buchholz ohne Streichwertung

c) zwei StICKkämpfe mit 2x15 Min. Bedenkzeit bei wechselnden Farben

d) zwei Blitzpartien mit 2x5 Min. Bedenkzeit bei wechselnden Farben

e) das Los